

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 10.05.2023 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.
 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr
 Die Einladung erfolgte am 05.05.2023 durch E-Mail.

Anwesend waren:

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------------------|
| Vorsitzender: | 1. | Bgm. Mag. (FH) Harald Lechner |
| Vizebürgermeister | 2. | Franz Zöllner |
| Mitglieder des Gemeindevorstandes: | 3. | GGR Christina Steinböck |
| | 4. | GGR Kerstin Gugrel ab 19:10 |
| | 5. | GGR Christian Triethaler |
| | 6. | GGR Robert Schnopp |
| | 7. | GGR Michael Damisch |
| | 8. | GGR Josef Ecker |
| Mitglieder | 9. | GR Christine Erasmus |
| | 10. | GR Reinhard Steinböck |
| | 11. | GR Anton Eichinger |
| | 12. | GR Rosemarie Höfer |
| | 13. | GR Nikolaus Öllerer |
| | 14. | GR Josef Sprengnagel |
| | 15. | GR Josef Resch |
| | 16. | GR Josef Noll |
| | 17. | GR Reinhard Buchinger |
| | 18. | GR Richard Teiretzbacher |
| | 19. | GR Christian Schwarz |
| | 20. | GR Richard Geisler |
| | 21. | GR Josef Heidenbauer |

Schriftführer: Martin Baureder
entschuldigt abwesend waren:

Weiters anwesend: NÖN-Reporterin

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023
3. Information analoger Funk bei einem Blackout
4. Resolution zur Schwellenwertverordnung
5. Beauftragung Heizwerk
6. Grundsatzbeschluss Kinderbetreuungsinitiative
7. Nahversorger
8. Freigabe Aufschließungszone Betriebsgebiet
9. Subventionsansuchen Seniorenbund
10. Subventionsansuchen Berg- und Naturwacht
11. Subventionsansuchen Hilfswerk Neulengbach
12. Sonderpädagogische Ferienbetreuung
13. Friedhofsordnung

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

| | |
|-------------------------|------|
| Anwesenheitsverhältnis: | 21/0 |
|-------------------------|------|

Dringlichkeitsantrag Bgm Lechner: (Anlage A)

Bgm Lechner brachte am 10.05.2023 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Beauftragung Heizhaus Baumeisterarbeiten und Holzbau, Dach und Spenglerarbeiten

§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.

§46/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

| | |
|-----------------------------|---|
| <u>Antrag Bgm. Lechner:</u> | Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen. |
| <u>Beschluss:</u> | Der Antrag wird angenommen |
| <u>Abstimmung:</u> | einstimmig |

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 5a und 5b in die Tagesordnung auf.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 29.03.2023

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 03: Information analoger Funk bei einem Blackout

Im Zuge der Blackout Vorsorge der Marktgemeinde Asperhofen, wurde auch die Problematik einer funktionierenden Kommunikation besprochen. Da bei einem Stromausfall weder Festnetztelefon, Internet, Mobilfunk oder auch derzeit bei den Blaulichtorganisationen verwendete Funk mehr funktioniert, wurde nach einer analogen Lösung gesucht.

Herr Reps erklärt dem Gemeinderat die Möglichkeit einer analogen Funkverbindung.

Der Ausschuss für Zivilschutz möge die Funkkommunikation in das Blackout Konzept der Marktgemeinde Asperhofen einarbeiten.

TOP 04: Resolution zur Schwellwertverordnung

Die derzeit geltende Schwellenwertverordnung zum Bundesvergabegesetz mit den nachfolgenden Schwellenwerten hat nach heutigem Stand eine Gültigkeit bis Ende Juni 2023. Danach sollen wieder die niedrigeren Werte gem. BVergG gelten. Dies würde bedeuten, dass die Erleichterungen im Vergabeverfahren wegfallen. Besonders KMU's (Klein- und Mittelunternehmen) haben von den erhöhten Schwellenwerten profitiert, da sie sich nicht an komplexen Vergabeverfahren beteiligen mussten. Im Ergebnis wurden die Konjunktur gestärkt und auch Arbeitsplätze in der Region gesichert.

Mit der Anwendung der Werte gem. BVergG wären diese Vorteile nicht mehr existent. Auch die derzeit hohe Inflation macht es notwendig, die bisherigen Werte gem. Schwellenwertverordnung beizubehalten.

| Unterschwellenbereich – öffentliche Auftraggeber | Schwellenwerte gem. Schwellenwertverordnung | Schwellenwerte gem. BVergG |
|--|---|----------------------------|
| Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe Bauaufträge | € 1.000.000,00 | € 300.000,00 |
| Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe Liefer- und Dienstleistungsaufträge | € 100.000,00 | € 80.000,00 |
| Direktvergabe – öffentliche Auftraggeber | € 100.000,00 | € 50.000,00 |

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge die Resolution zur Schwellenwertverordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 05: Beauftragung Heizwerk

Für den Betrieb des Heizwerks wurden folgende Angebote eingeholt

| Preisspiegel | | | | | |
|--|------------|-------------|-----------|--|-------------------------|
| Angebote Heizhaus, Lager | | | | | Anmerkung |
| Firma | Datum | Preis netto | | | |
| Kaltenböck GmbH, 3441 Einsiedl | 27.04.2023 | 274 500,00 | | | |
| Szabo GmbH, 3041 Grabensee | 28.04.2023 | 209 900,00 | | | Bestbieter |
| Wallner Bau, 3041 Asperhofen | 29.04.2023 | 274 870,00 | | | |
| Kickinger, 3071 Böheimkirchen | 28.04.2023 | 213 294,41 | | | |
| | | | | | |
| Holzbau, Dach- u. Spenglerarbeiten | | | | | |
| Holzwerk Harold | 28.04.2023 | 104 132,52 | | | |
| Holzbau Wallner | 29.04.2023 | 101 900,00 | | | Bestbieter |
| Petrovic GmbH | 02.05.2023 | 110 430,00 | | | |
| Heisanlage | | | | | |
| Fröhling T4e 250 Hackgutkessel | 03.04.2023 | 49 263,50 | | | |
| Hargassner Hackgut-Pellets-Heisanlage 226 kW | 12.04.2023 | 48 070,50 | | | |
| ETA eHack 240 kW | 29.03.2023 | 50 020,11 | 2% Skonto | | Bestbieter |
| KWB 240 kW | 28.04.2023 | 54 344,59 | | | Rücknahme Kleinki. |
| | | | | | Stand 09.05.2023 |

GR Noll und GGR Ecker haben Bedenken betreffend der Richtigkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Heizwerkes eingebracht.

- a) Antrag GGR Damisch: Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung absetzen

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen
Abstimmung: ULK, FPÖ, SPÖ dafür ÖVP dagegen

Bgm Lechner weist darauf hin, dass bei einer Verschiebung der Entscheidung das Risiko besteht, dass der Bauzeitplan nicht eingehalten werden kann und somit die Heizung nicht rechtzeitig zur Heizsaison fertig ist. Es sind dadurch erhebliche Mehrkosten zu erwarten und es besteht die Möglichkeit, dass private wieder vom Vertrag zurücktreten.

- b) Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge zustimmen, dass nach einer weiteren Prüfung der Wirtschaftlichkeitsrechnung und Vorlage von Angeboten für den Betrieb und Servicevertrag eine nochmalige Gemeinderatssitzung ohne vorheriger Vorstandssitzung zum Punkt Heizwerk stattfindet. In dieser Sitzung soll dann endgültig über die Beauftragungen entschieden werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 06: Grundsatzbeschluss Kinderbetreuungsoffensive

Die NÖ Landesregierung hat eine Kinderbetreuungsoffensive gestartet. Somit muss in den Gemeinde bzw. in den Kindergärten die Möglichkeit geschaffen werden, dass bereits Kinder ab 2 Jahren, anstatt wie bisher mit 2,5 Jahren, betreut werden können. Um unsere Kindergartengruppen entsprechend zu entlasten, soll eine zweite TBE-Gruppe für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren in der ehemaligen Raika untergebracht werden.

Bei der am 18.04.2023 seitens des Landes NÖ, Abteilung Kindergärten, durchgeführten Verhandlung zur Feststellung des Betreuungsbedarfes, wurde die Liegenschaftseignung des ehemaligen Raika-Gebäudes für eine Kleinkindergruppe festgestellt.

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge im Zuge der Kinderbetreuungsoffensive den Grundsatzbeschluss fassen, die zweite Gruppe für die Kleinkinderbetreuung für Kinder von 1 – 3 Jahren in der ehemaligen Raika unterzubringen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig, 1x Enthaltung GR Teiretzbacher

TOP 07: Nahversorger

Für den Standort Asperhofen soll wieder die Möglichkeit für einen Nahversorger geschaffen werden. Nachdem jetzt ein geeignetes Geschäftslokal gefunden werden konnte, wurden die Fördermöglichkeiten erhoben und es konnte eine Unterstützung in Form der NAFES und einer Leader Förderung erreicht werden. Gefördert wird die Einrichtung eines Nahversorgers bei der NAFES mit 30% und über die Leader-Region Elsbeere mit 40%. Die verbleibenden 30% werden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Pächter in 120 Monatsraten zurückerstattet.

Das Geschäftslokal wird von der Marktgemeinde Asperhofen von Herrn Steinhauser angemietet und an den betreibenden Konzern weitervermietet unter der Voraussetzung, dass das Geschäft in Form eines Nahversorgers mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren weitergeführt wird. Es müssen auch die Schwerpunkte der Gemeinde erfüllt werden, welche im Besonderen die Sortimentsauswahl der Produkte und ein eigener Bereich mit regionalen Produkten beinhalten. Der Bankomat kann vorerst am Standort bleiben. Für den Pächter gibt es auch die Möglichkeit, die Tankstelle weiterzuführen. Dies ist jedoch vom Pächter direkt mit Herrn Steinhauser und einem möglichen Mineralöllieferanten aus zu verhandeln.

Für den Betrieb des Nahversorgers im ehemaligen Autohaus Steinhauser haben sich drei Betreiber gemeldet und das Interesse am Standort bekundet.

Die Firma ADEG/REWE würde den Standort jedoch nur mit einem eingeschränkten Sortiment führen. Die Firma Kastner und die Firma Kienast würden den Standort betreiben und teilweise mit regionalen Produkten bestücken.

Als Kaufmann hat Herr Heidenbauer, welcher derzeit bereits das Geschäft in Würmla führt, sein Interesse bekundet. Derzeit arbeitet Herr Heidenbauer mit der Firma Kienast zusammen. Er hat bereits Gespräche mit der Fa. Kienast und auch mit der Fa. Kastner über eine Zusammenarbeit geführt.

Herr Heidenbauer hat von der Firma Kienast die Zusage für eine Kooperation bekommen und würde den Standort übernehmen.

Für die Gemeinde ist es bei der Entscheidung über den Betreiber besonders wichtig, dass der Standort auf lange Sicht gesichert ist und ein umfassendes Sortiment und Service angeboten wird. Weiters wird ein Augenmerk auf die Rolle des Nahversorgers als Möglichkeit zur Begegnung der Gemeindebürger gelegt werden, um auch einen gesellschaftspolitischen Nutzen zu erhalten.

Diese Kriterien finden sich im Betriebskonzept von Herrn Heidenbauer wieder, daher empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Firma Kienast als Pächter und mit Herrn Heidenbauer als Kaufmann.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge mit Firma Kienast einen Vertrag als Betreiber für den Nahversorger in Asperhofen abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 08: Freigabe Aufschließungszone Industriegebiet

Die Aufschließungszone BB-A1 (Betriebsgebiet Asperhofen) in der KG Asperhofen kann freigegeben werden, da die im Zuge der Widmung festgelegten Bedingungen für die Freigabe erfüllt sind:

- Beschluss Bebauungsplan
- Parzellierungskonzept
- 50%ige Bebauung des südlich angrenzenden BB (Vorlage der Baubewilligungen)
- Bepflanzung des Grüngürtels

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 im Betriebsgebiet Asperhofen (Anlage C) zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 09: Subventionsansuchen Seniorenbund

GR Josef Noll nimmt am TOP 09 nicht teil

Der Seniorenbund, Ortsgruppe Asperhofen, vertreten durch den Obmann Karl Fritz, hat mit Schreiben vom 24.03.2023 um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 angesucht.

Letztes Jahr wurde der Seniorenbund mit € 1.000,00 unterstützt, die Jahre davor mit € 726,00.

| | |
|-----------------------------|---|
| <u>Antrag Bgm. Lechner:</u> | Der Gemeinderat möge den Seniorenbund, Ortsgruppe Asperhofen, mit einer Subvention in Höhe von € 1.000,00 für das Jahr 2023 unterstützen. |
| <u>Beschluss:</u> | Der Antrag wird angenommen |
| <u>Abstimmung:</u> | einstimmig |

TOP 10: Subventionsansuchen Berg und Naturwacht

Die Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Asperhofen, vertreten durch den Obmann Leopold Bichler, hat um Subvention der geleisteten Tätigkeiten für das Jahr 2022 angesucht.

Folgende Kosten wurden bekanntgegeben:

| | | |
|---|---|----------------------|
| Mäharbeiten im Landesgarten: | € | 730,00 |
| Briefe an Förderer: | € | 99,63 |
| Umwelttag Gemeinde 02.04.2022 (GH Fenzl): | € | 78,50 |
| Ergibt gesamt: | € | <u>908,13</u> |

Bisher wurde die Berg- und Naturwacht immer mit 50 % unterstützt. Die Förderung würde somit € 454,07 betragen.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Asperhofen mit 50 % der Kosten, das sind € 454,07 gerundet auf € 500,- unter der Bedingung, dass sich die Berg- u. Naturwacht wieder ihrer Pflichten im Landesgarten und Pflege und Reinigung der Aussichtswarte annimmt, in Form einer Subvention unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:

einstimmig

TOP 11: Subventionsansuchen Hilfswerk Neulengbach

Das Hilfswerk Neulengbach hat mit Schreiben vom 19.04.2023 um finanzielle Unterstützung angesucht.

Begründet wird das Ansuchen mit der erforderlichen Anschaffung von Warmhalteboxen sowie der Instandhaltung der Fahrzeuge.

Im Jahr 2022 wurde der Verein Hilfswerk Neulengbach mit einer Subvention in Höhe von € 300,00 unterstützt.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge das Hilfswerk Neulengbach für das Jahr 2023 mit einer Subvention in Höhe von € 300,00 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 12: Sonderpädagogische Ferienbetreuung

Auch in diesem Jahr wird wieder eine sonderpädagogische Ferienbetreuung der WIR Gemeinden am Sonnenkogel angeboten. Aktuell sind für die 5 Wochen Betreuungszeitraum 56 Betreuungsplätze gebucht. Durch die finanzielle Unterstützung seitens des Rotary Club Wienerwald und dem Sockelbeitrag der WIR-Gemeinden ist das Projekt auch in diesem Jahr wieder möglich und ausfinanziert.

Der Sockelbeitrag für die Marktgemeinde Asperhofen beträgt € 1.000,-

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge der Unterstützung der sonderpädagogischen Ferienbetreuung mit einem Sockelbeitrag von € 1.000,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13: Friedhofsordnung

Die Friedhofsordnung der Marktgemeinde Asperhofen wurde überarbeitet und folgende markierte Punkte finden sich ergänzend in der neuen Verordnung:

§ 3
Grabarten

Die Friedhöfe verfügen über folgende Grabstellen oder es besteht die Möglichkeit deren Errichtung:

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Familiengräber | bis zu 2 Leichen |
| 2. Doppelgräber | bis zu 4 Leichen |
| 3. Mauergräber | bis zu 2 Leichen |
| 4. Mauergräber | bis zu 4 Leichen |
| 5. Grüfte | bis zu 6 Leichen |
| 6. Urnennischen | bis zu 4 Urnen |

Bei Errichtung einer Grabstelle gelten folgende Maße:

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) Familiengräber, Mauergräber bis 2 Leichen | Breite: 1,10 m, Länge: 2,70 m |
| b) Doppelgräber, Mauergräber bis 4 Leichen | Breite: 2,20 m, Länge: 2,70 m |
| c) Grüfte | Breite: 2,40 m, Länge: 3,20 m |

Die Abstände zwischen den einzelnen Grabstellen müssen an die vorhandene Gräberflucht angepasst werden, bereits bestehende Abstände müssen beibehalten werden.

Sowohl in Erdgräbern auf den Friedhöfen als auch bei Erdbestattung auf Eigengrund dürfen ausschließlich Urnen/Aschenkapseln beigesetzt werden, die vollkommen biologisch abbaubar sind. Die Beisetzung von nicht verrottbaren Urnen in Erdgräbern ist im gesamten Gemeindegebiet nicht zulässig.

§ 9
Erlöschen des Benützungsrechtes

Das Benützungsrecht erlischt:

- 1) durch Zeitablauf
- 2) durch schriftlichen Verzicht
- 3) durch Entzug wegen Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht (§ 33 Abs. 4 Bestattungsgesetz 2007) oder
- 4) bei Auflassung oder Schließung des Friedhofes oder eines Teiles des Friedhofes.

Bei Erlöschen des Benützungsrechtes wird durch die Gemeinde auf die Dauer von 4 Monaten die Grabstelle als „Heimgefallen“ gekennzeichnet und der Heimfall an der Amtstafel der Gemeinde sowie am jeweiligen Friedhof kundgemacht.

Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art sind innerhalb der Kundmachungsfrist des Abs. 2 durch die bisherige benützungsberechtigte Person zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Eigentumsübertragung an eine neue benützungsberechtigte Person dieser Grabstelle erfolgt. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Bei Auflassung von Grüften ist die/der Benützungsberechtigte zudem für die Exhumierung und den weiteren Verbleib der Leichen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Inhalte verantwortlich.

Bei heimgefallenen Grabstellen kann die Gemeinde Leichenreste und Urnen in einer gemeindeeigenen Grabstelle beisetzen.

In den restlichen Punkten bleibt die Verordnung unverändert.

| | |
|----------------------------|---|
| <u>Antrag Bgm Lechner:</u> | Der Gemeinderat möge die überarbeitete Friedhofsordnung (Anlage D) beschließen. |
| <u>Beschluss:</u> | Der Antrag wird angenommen. |
| <u>Abstimmung:</u> | einstimmig |

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 25.07.2023 genehmigt. Original unterfertigt.